



## Ratskanzlei

Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 28. Februar 2020

## Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

### Neuvergabe der Aufgaben der Stipendienstelle

*Die Stipendienstelle wird per 1. Juni 2020 mit einem Pensum von 50% zur Neubesetzung ausgeschrieben.*

Sandra Broger, Leiterin des Sportamts und der Stipendienstelle, reduziert ihr Arbeitspensum per Ende Juni 2020 von 100% auf 50%. Sie wird die Leitung des Sportamts im Umfang von 50 Stellenprozenten beibehalten. Die Aufgaben der Stipendienstelle sollen an eine neue Person übertragen werden. Die Standeskommission hat das Erziehungsdepartement ermächtigt, das freiwerdende Pensum von 50% in der Stipendienstelle auf den 1. Juni 2020 zur Neubesetzung auszusprechen.

### Wahl als Springerin für das Altersheim Torfnest

Rita Schmid, Thal, wird als Springerin im Stundenlohn für das Altersheim Torfnest in Obereggen gewählt. Sie steht ab dem 1. März 2020 für kurzfristige Einsätze zur Überbrückung von krankheitsbedingten Ausfällen einzelner Betreuungspersonen im Altersheim Torfnest bereit.

### Revision der Personalregelungen für das Kantonale Spital und das Pflegeheim Appenzell

*Der Verwaltungsrat des Gesundheitszentrums Appenzell hat die Arbeitszeiten für den Notfall- und Rettungsdienst in den Personalregelungen für das Kantonale Spital und das Pflegeheim Appenzell neu festgelegt. Die Standeskommission hat die Anpassung der Personalregelungen genehmigt. Die neue Regelung gilt ab dem 1. März 2020.*

Der Verwaltungsrat des Gesundheitszentrums Appenzell hat per 1. März 2020 eine Anpassung der Arbeitszeiten für den Notfall- und Rettungsdienst beschlossen. Die Arbeit im Notfallbetrieb soll von einem Drei-Schichtbetrieb auf einen Zwei-Schichtbetrieb umgestellt werden. Zudem soll für den bereits seit dem 1. Januar 2018 praktizierten zweimal 12 Stunden-Schichtbetrieb sowie den 24 Stunden-Schichtbetrieb beim Rettungsdienst die erforderliche Rechtsgrundlage geschaffen werden. Die Arbeitszeiten für den Notfall- und Rettungsdienst werden in einem neuen Art. 6 der Personalregelungen für das Kantonale Spital und das Pflegeheim Appenzell (GS 172.314) festgehalten. Weil sich die vom Personal des Notfall- und Rettungsdiensts ausdrücklich gewünschte Umstellung im Schichtbetrieb mit der auf das Staatspersonal generell anwendbaren Bestimmung über die Pausen und die maximale tägliche Arbeitszeit in Art. 55a des Standeskommissionsbeschlusses zur Personalverordnung (StKB PeV, GS 172.311) nicht

vereinbaren lässt, wird in die Personalregelungen für das Kantonale Spital und das Pflegeheim Appenzell die neue Bestimmung aufgenommen, dass Art. 55a StKB PeV für die Mitarbeitenden des Notfall- und Rettungsdiensts des Spitals und Pflegeheims nicht anwendbar ist.

Die Standeskommission hat die vom Verwaltungsrat beschlossene Anpassung der Personalregelungen für das Kantonale Spital und das Pflegeheim Appenzell in Ausführung von Art. 7 Abs. 2 des Gesetzes über das Gesundheitszentrum Appenzell (GS 810.000) genehmigt. Der Revisionsbeschluss tritt am 1. März 2020 in Kraft.

### **Kontakt für Fragen**

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)